



Herrn Staatssekretär
Jochen Flasbarth
Bundesministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

26.06.2026

Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin
www.staedtetag.de

KfW-Programm 432 kurzfristig stabilisieren und über 2026 hinaus verlässlich ausgestalten

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

am 28. Mai 2026 wurde für das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ ein abrupter Antragsstopp verhängt. Dadurch wird eine planvolle Umsetzung der Wärmewende erschwert. Der sofortige Antragsstopp verursacht zusätzliche Unsicherheit für Kommunen, die Maßnahmen zur Wärmewende vorbereiten und umsetzen wollen. Für die erfolgreiche Umsetzung des auf viele Jahre angelegten Transformations- und Infrastrukturprojektes der Wärmewende sind jedoch Kontinuität und Planbarkeit zentrale Voraussetzungen. Vor diesem Hintergrund sollte das Programm zeitnah fortgeführt und dauerhaft verlässlich ausgestaltet werden.

Das Programm KfW 432 fördert integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagements und schließt die Lücke zwischen strategischer kommunaler Wärmeplanung und konkreter Umsetzung vor Ort. Es ermöglicht Kommunen, Maßnahmen zur energetischen Sanierung, klimafreundlichen Wärmeversorgung, Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur klimaangepassten Quartiersentwicklung systematisch vorzubereiten und umzusetzen. Die Nachfrage nach dem Programm ist in den Städten und Gemeinden außerordentlich hoch. Besonders wertvoll ist dabei die mögliche Verknüpfung der fachlichen Planung mit Beteiligungs- und Umsetzungsprozessen. Kommunen, Stadtwerke und Energieversorger, Wohnungswirtschaft, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bürgerinnen und Bürger werden eingebunden, Zielkonflikte können frühzeitig adressiert und Investitionen vorbereitet werden.

Das Programm zur energetischen Stadtsanierung verfügt nachweislich über eine hohe Wirksamkeit. Zwischen 2011 und 2017 wurden mehr als 900 Vorhaben unterstützt. Evaluierungen weisen erhebliche Energieeinsparpotenziale sowie eine starke Hebelwirkung öffentlicher Mittel nach.

Erst am 26. November 2025 wurde das Programm mit Haushaltsmitteln von jeweils 75 Millionen Euro für die Jahre 2025 und 2026 wieder aufgelegt, nachdem die Förderung zuvor bereits Ende 2023 eingestellt worden war. Die wiederholte Unterbrechung eines zentralen Förderinstruments erschwert langfristige Planungen und Investitionsentscheidungen. Der aktuell verhängte Antragsstopp gefährdet die Umsetzung der Wärmewende auf lokaler Ebene. Besonders problematisch ist der Zeitpunkt des Antragsstopps: Viele Städte und Gemeinden haben ihre kommunale Wärmeplanung inzwischen abgeschlossen und stehen nun vor der Aufgabe, die strategischen Ergebnisse in konkrete Projekte und Investitionen zu überführen. Häufig haben sie bereits Förderanträge vorbereitet oder entsprechende Vorarbeiten angestoßen. Der kurzfristige Antragsstopp lässt diese Vorleistungen derzeit ins Leere laufen und führt zu vermeidbaren Reibungsverlusten. Gerade vor dem Hintergrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen in den Kommunen ist dies besonders misslich.

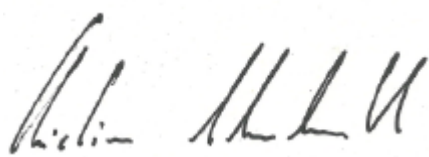
Die Konsequenz ist: Viele kommunale Wärmepläne können ihr volles Wirkungspotenzial nicht entfalten, wenn die Überführung der gesamtstädtischen Strategien in quartiersbezogene Konzepte und Umsetzungsfahrpläne ausbleibt. Wichtige Folgeinvestitionen in Gebäudesanierung, Wärmenetze, erneuerbare Energien und weitere Infrastruktur werden verzögert oder verhindert. Darüber hinaus schwächt der Förderstopp die Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie privaten Eigentümerinnen und Eigentümern. Insbesondere kleinere Kommunen geraten unter Druck, da ihnen häufig die personellen und fachlichen Kapazitäten für die eigenständige Umsetzung komplexer Transformationsprozesse fehlen.

Das KfW-Programm 432 ist ein unverzichtbares Instrument für die kommunale Energiewende. Seine verlässliche Fortführung stärkt Planungssicherheit, Investitionsbereitschaft und kommunale Handlungsfähigkeit. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, Klimaschutzziele zu erreichen, regionale Wertschöpfung zu fördern und die Versorgungssicherheit nachhaltig zu verbessern.

Das Programm KfW 432 sollte daher kurzfristig stabilisiert werden. Hierzu sollten insbesondere die angesichts des späten Programmstarts Ende 2025 nicht verausgabten Mittel aus 2025 herangezogen werden. Gleichzeitig bedarf es einer verbindlichen Fortführung über das Jahr 2026 hinaus mit einer bedarfsgerechten Mittelausstattung. Nur mit einer verlässlichen und langfristigen Finanzierung können Kommunen die Ergebnisse der Wärmeplanung in konkrete Projekte überführen und die Wärmewende wirksam vor Ort umsetzen.

Dieses Schreiben haben wir in gleicher Form auch an Herrn Staatssekretär Dr. Joachim und Herrn Staatssekretär Wetzel übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schuchardt
Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages



Dr. Klaus Ritgen
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



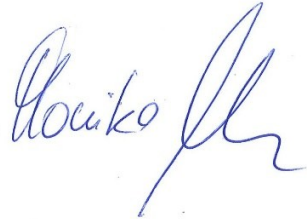
Timm Fuchs
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes



Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer
des Verbands kommunaler Unternehmen



Kerstin Andrea
Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung
Bundesverband der Energie- und Wasser-
wirtschaft e. V.



Monika Fontaine-Kretschmer
Sprecherin des Vorstands
Die Stadtentwickler